



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4255-3/921 L

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
F8-7940-1/766

München  
20.07.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Urban 02.06.2020  
betreffend „Verwendung von Saufängen und Nachtzieltechnik zur ASP-  
Prävention bei den Bayerischen Staatsforsten AöR“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Fragestellung wird uneinheitlich teils von Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräten und teils von Nachtzielgeräten gesprochen. Bei den Antworten wird einheitlich der Begriff „Nachtzieltechnik“ verwendet.

**Zu Frage 1a:**

*Wie viele stationäre Saufänge betreiben die BaySF derzeit in ihren Forstbetrieben? (bitte Anzahl je Forstbetrieb nennen)*

Ein stationärer Saufang wird im Forstbetrieb Flossenbürg betrieben.

**Zu Frage 1b:**

*Wie viele mobile Saufänge betreiben die BaySF derzeit in ihren Forstbetrieben (bitte Anzahl je Forstbetrieb nennen)*

Zwei mobile Saufänge werden im Forstbetrieb Flossenbürg und einer im Forstbetrieb Selb betrieben.

**Zu Frage 1c:**

*Wie viele Saufänge sind es nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt insgesamt?*

Im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab befinden sich drei Saufänge, im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ein Saufang.

**Zu Frage 2a:**

*Welche Jagdstrecke konnte dadurch im Jagdjahr (2019/2020) bisher erledigt werden? (bitte je Forstbetrieb und Saufang aufschlüsseln).*

Im Forstbetrieb Flossenbürg wurden in einem mobilen Saufang 4 und im zweiten mobilen Saufang 12 Stück Schwarzwild erlegt. Im Forstbetrieb Selb wurden im mobilen Saufang insgesamt 25 Stück Schwarzwild erlegt.

**Zu Frage 2b:**

*Welche Schwarzwild-Jagdstrecke konnte im Jagdjahr 2019/2020 bisher über andere Jagdmethoden erledigt werden? (bitte aufschlüsseln nach Jagdmethode)*

<b>Jagdart</b>	<b>Strecke</b>
Bewegungsjagd	5.906
Einzeljagd	8.150
Sammelansitz	1.007

**Zu Frage 2c:**

*Welche anderen Ansätze verfolgen die BaySF zur Eindämmung der ASP?*

In Bayern ist bislang noch kein Fall der ASP bei Wildschweinen aufgetreten. Insoweit finden keine Maßnahmen der Eindämmung der Seuche Anwendung.

**Zu Frage 3a:**

*Wollen die BaySF die Anzahl der Saufänge in Ihren Forstbetrieben ausbauen?*

Ein wichtiger Aspekt des im Jahr 2020 aktualisierten Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild ist der Einsatz von Saufängen. BaySF ist angehalten, das umzusetzen.

**Zu Frage 3b:**

*Wie viele stationäre Saufänge sind geplant? (bitte aufschlüsseln nach Forstbetrieb)*

Siehe Antwort zu Frage 3a.

**Zu Frage 3c:**

*Wie viele mobile Saufänge sind geplant? (bitte aufschlüsseln nach Forstbetrieb)*

Siehe Antwort zu Frage 3a.

**Zu Frage 4a:**

*Welche Vorteile bietet der Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbekämpfung nach Auffassung des STMELF?*

Bekanntlich gehört die Nachtjagd bei Schwarzwild zu einer weit verbreiteten Jagdmethode. In diesem Zusammenhang weist das Bayerische Landeskriminalamt darauf hin, dass die Jagdausübung bei Verwendung dieser Technik insbesondere an Sicherheit gewinnt. Der Jäger kann bei der Schussabgabe nachts das Umfeld sicher beobachten, das Wildtier exakt ansprechen und tierschutzgerecht erlegen.

Auf Initiative von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber und Innenminister Joachim Herrmann ist mit Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes das waffenrechtliche Verbot von Nachtsichtvor- und Nachtsichtaufsatzgeräten für jagdliche Zwecke entfallen.

**Zu Frage 4b:**

Wie viele Nachtzielgeräte (Nachtsichtvorsatz- und Aufsatzgeräte) kommen derzeit in den Forstbetrieben der BaySF um Einsatz? (bitte Aufschlüsseln nach Forstbetrieb)

<b>Forstbetrieb</b>	<b>Anzahl eingesetzter Nachtsichttechnik</b>
Allersberg	5
Arnstein	11
Bad Brückenau	4
Bad Königshofen	6
Bad Tölz	0
Berchtesgaden	0
Bodenmais	18
Burglengenfeld	26
Coburg	19
Ebrach*	0
Fichtelberg	14
Flossenbürg	18
Forchheim	9
Freising	5
Hammelburg	2
Heigenbrücken	2
Kaisheim	2
Kelheim	2
Kipfenberg	2
Landsberg a. L.	2
München	1
Neureichenau	12
Nordhalben	14
Nürnberg	33
Oberammergau	0
Ottobeuren	4
Pegnitz	5
Roding	49
Rothenbuch	2
Rothenburg	2
Ruhpolding	0
Schliersee	0
Schnaittenbach	13
Selb	26
Sonthofen	0
Waldsassen	21
Wasserburg	0
Weißenhorn	16
Zusmarshausen	12

**Zu Frage 4c:**

*Sofern zur flächendeckenden Ausstattung der Betriebe noch weiterer Bedarf an Nachtzielgeräten besteht, wie hoch ist dieser? (bitte Anzahl und Kosten nennen)*

Es werden noch 150 Geräte für 372.750 Euro beschafft.

Bei der Anschaffung würde berücksichtigt, dass umfangreich Jagderlaubnisscheininhaber eigene Geräte verwenden. Auch damit wird in erheblichem Maß zu einer ausreichenden Ausstattung beigetragen. Viele Nachtsichtvorsatzgeräte der BaySF werden abwechselnd durch private Jäger und Beschäftigte der BaySF genutzt, was die Auslastung der Geräte steigert.

**Zu Frage 5a:**

*Beabsichtigen die BaySF für alle 1800 Jagderlaubnisscheininhaber, die 75 % der Abschüsse auf der Regiejagdfläche tätigen, einen Antrag auf Nachtsichtaufsatz- resp. Vorsatzgerät zu stellen?*

Die BaySF wurden aufgefordert, Jagderlaubnisscheininhaber bei Anträgen für den jagdlichen Einsatz von Nachtsichttechnik zu unterstützen.

**Zu Frage 5b:**

*Beabsichtigen die BaySF dies für alle Forstbetriebe zu vollziehen?*

Siehe Antwort zu Frage 5a.

**Zu Frage 5c:**

*Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführliche Begründung)*

Siehe Antwort zu Frage 5a.

**Zu Frage 6a:**

*Welche anderen Wildarten werden außerdem unter Verwendung von Nachtzielgeräten im Staatswald bejagt?*

Die Bejagung anderer Wildarten als Schwarzwild mit Nachtsichttechnik ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber